



PREISÜBERSICHT

Gültig ab 1. Juli 2026 (mit Korrektur 09.26)

Allgemeine Preise für die Trinkwasserversorgung in Zell am Main

Mein Trinkwasser Zell		in Euro je m ³		monatlich in Euro	
		ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
Verbrauchspreis	je Kubikmeter (m ³)	2,89	3,09	---	---
+ Grundpreis	Grundpreis monatlich nach Zählerart und -größe	Zählergröße*		---	---
		bisher Q _n	neu Q ₃	---	---
	Hauswasserzähler bis	2,5	4	2,50	2,68
		6	10	4,66	4,99
		10	16	7,32	7,83
		15	25	11,30	12,09
	Großwasserzähler	25	40	12,15	13,00
	Ultraschallzähler	40	63	24,60	26,32
		60	100	36,89	39,47
		150	250	75,11	80,37
	Verbundwasserzähler und Nachfolgezähler	40	63	56,17	60,10
		60	100	78,77	84,28
		150	250	111,33	119,12

Wasserentnahmeentgelt

Im Verbrauchspreis enthalten ist ein Wasserentnahmeentgelt, das mit der Novelle des Bayerischen Wassergesetzes zum 1.7.2026 in Bayern eingeführt wurde. Hintergrund für die Einführung des Bayerischen Wasserents ist die zunehmende Belastung des Grundwassers durch den Klimawandel. Die daraus generierten Einnahmen sind zweckgebunden und werden für Maßnahmen des Gewässer-, Hochwasser- und Trinkwasserschutzes eingesetzt.

*Information zur Zählerbezeichnung:

Die bisherige Größenkennzeichnung für Wasserzähler hat sich gemäß den europäischen Messgeräte Richtlinien geändert.

Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss in m³ je Stunde) wird schrittweise durch die neue Bezeichnung Q₃ (Dauerdurchfluss in m³ je Stunde) ersetzt.

Trinkwasser ist ein preisgünstiger Durstlöcher:

1 m³ Trinkwasser (1.000 Liter) der Stadtwerke Würzburg kostet 3,09 Euro, 1 Liter damit nur 0,309 Cent.

Unser Trinkwasser ist ein unersetzbarer Baustein gesunder und ausgewogener Ernährung, den wir direkt zu Ihnen nach Hause liefern. Das Trinkwasser der Stadtwerke Würzburg wird zu 70 Prozent aus eigenen Quellen und Brunnen gewonnen. Immer frisch und in bester Qualität, denn Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.

Wir sorgen dafür, dass Sie es unbeschwert genießen können - direkt aus der Leitung. Heute und in der Zukunft.

Ihre WVV ist erneut „Top-Lokalversorger“

Die WVV wurde 2026 vom Energieverbraucherportal erneut für Preise, Servicequalität, Umwelt- und regionales Engagement mit dem bundesweiten Titel „TOP-Lokalversorger“ ausgezeichnet.



Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter/-innen gerne:

am WVV-Servicetelefon: 0931 36-1155, persönlich im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße oder per E-Mail an info@wvv.de. Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.wvv.de

Wie errechnet sich der Trinkwasserpreis?

Jahresverbrauch in m³ x Verbrauchspreis in Euro je m³ + Monatlicher Grundpreis x 12

Der Preis für Trinkwasser setzt sich zusammen aus dem gemessenen Verbrauch in m³ multipliziert mit dem Verbrauchspreis sowie dem Jahresgrundpreis (monatlicher Grundpreis multipliziert mit zwölf).

Der Grundpreis beträgt im Markt Zell jeweils 50% des Grundpreises in Würzburg.

Bei Anlagen zur vorübergehenden Versorgung (z.B. Bauwasser, Gartenwasser etc.) wird jeweils der doppelte Grundpreis erhoben.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 %.

Freiwasserrecht

Für Freiwasserrechtler sind die festgelegten Mengen kostenlos. Für darüber liegenden Verbrauch wird der Trinkwasserpreis der Stadtwerke Würzburg AG im Stadtgebiet Würzburg einschließlich dem vollen Grundpreisannteil verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen

Für die Lieferung, Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) mit den jeweils geltenden ergänzenden Bestimmungen einschließlich der technischen Anschlussbedingungen.

Der Verbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet.

Die Stadtwerke behalten sich vor, den Verbrauch auch in kürzeren, in der Regel gleichen Zeitabständen festzustellen und abzurechnen.

Während des Abrechnungszeitraumes sind in bestimmten, in der Regel monatlich gleichen Zeitabständen Abschlagszahlungen zu leisten, deren Höhe und Fälligkeit dem Kunden mitgeteilt wird.

Als Abrechnungsjahr gilt der für das jeweilige Ablesgebiet gültige Ableszeitraum von zwölf Monaten (rollierende Jahresverbrauchsabrechnung) bzw. der auf der Rechnung ausgewiesene Zeitraum.

Die Stadtwerke sind berechtigt, die allgemeinen Preise nach öffentlicher Bekanntmachung zu ändern.

Ändern sich die Tarifpreise oder Steuersätze innerhalb eines Abrechnungszeitraums, so werden der Trinkwasserverbrauch und ggf. Festbeträge zeitanteilig abgerechnet.

Mit Inkrafttreten der vorstehenden „Allgemeinen Preise“ wird deren bisherige Fassung ungültig.

Ausgezeichneter Kundenservice für Sie.

Das hat der TÜV SÜD bestätigt und uns das Zertifikat „TÜV SÜD-geprüfte Servicequalität“ im Bereich Energieversorgung verliehen.

